

SEBASTIAN SCHMIDT: *Glaube – Herrschaft – Disziplin. Konfessionalisierung und Alltagskultur in den Ämtern Siegen und Dillenburg (1538–1683)* (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 50). Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh 2005. 436 S. Geb. € 44,-.

Sebastian Schmidt wählt mit den Ämtern Siegen und Dillenburg einen höchst instruktiven Forschungsgegenstand: Die Grafschaft Nassau-Dillenburg bzw. die aus ihr 1607 neben vier weiteren Linien hervorgegangene Grafschaft Nassau-Siegen (seit 1652 Fürstentum) erlebte im 16. und 17. Jahrhundert eine Abfolge unterschiedlicher Konfessionen, die jeweils lange genug etabliert waren, so dass weiterreichende und vor allem vergleichbare Aussagen zur Konfessionsbildung formuliert werden können. Mit der Übernahme der Nürnberger Kirchenordnung 1533 unter Wilhelm dem Reichen fand das (Gesamt-)Territorium zunächst Anschluss an das lutherische Bekenntnis, 1577 erfolgte der offizielle Übergang zum Calvinismus unter Johann VI., der Heidelberger Katechismus wurde eingeführt und die Hohe Schule in Herborn ins Leben gerufen: Nassau-Dillenburg (Siegen) galt zeitweise – nicht zuletzt aufgrund entsprechender Immigration um 1580 – als Zentrum des Reformiertentums im Reich. Ab 1626 brachten Rekatholisierungsversuche Johanns VIII. wechselhafte Erfolge in der Auseinandersetzung mit dem reformierten Johann Moritz von Nassau-Siegen. Ergebnis war seit 1651 die konfessionelle Teilung Nassau-Siegens.

Die gute Quellenlage – eine zwar nicht serielle, aber doch hinreichend dichte Überlieferung von Synoden- und Visitationsprotokollen – gestattet dem Verfasser dabei die Untersuchung über ein- einhalb Jahrhunderte hinweg und damit auch über den meistens, aber kaum zu Recht als Ende der Konfessionalisierung betrachteten Westfälischen Frieden hinaus. Während die wichtige Vorgängerstudie Paul Münchs zum Untersuchungsraum, mit der sich der Verfasser immer wieder auseinandersetzt, im Wesentlichen auf der Grundlage normativer Quellen – Kirchenordnungen und Verfassungen – gearbeitet ist, gelingt Sebastian Schmidt durch die erstmalige Auswertung deskriptiver Texte die Überprüfung der Theorie an der Praxis. Der Verfasser konzentriert sich dabei, jeweils nach einem Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Territoriums und seines Verwaltungsaufbaus, auf die Vorgänge der lutherischen und deutsch-reformierten Konfessionalisierung und vergleicht beide Prozesse anhand eines analogen Themenkatalogs sowohl qualitativ als auch – stets sehr methodenreflektiert – quantitativ hinsichtlich der Häufigkeit von Verhandlungsgegenständen (Sexualität, Ehe und Familie; Freundschaft, Unterhaltung, Feindschaft und Streit; Glaube Konfession und Ritual; kirchliche Bildung und Erziehung; Amtsführung lokaler Funktionsträger; Wirtschaft, Kirchengüter und Finanzen; Armut und Krankheit).

Der Vergleich lutherischer und deutsch-reformierter Konfessionalisierung zeigt in den genannten Bereichen weniger quantitative und qualitative Unterschiede, als man zunächst annehmen möchte. Ausgerechnet die Sittenzucht findet keineswegs jene erhöhte Aufmerksamkeit, die man mit Max Weber gemeinhin vom Calvinismus erwarten würde. Insgesamt dominieren Kontinuitäten bzw. bruchlose Weiterentwicklungen. Die einzige signifikante Differenz sieht Sebastian Schmidt allerdings »im Schulwesen und in der Pädagogisierung der Lehr- und Lernstoffe«, wo er mit der Hinwendung zum reformierten Bekenntnis unter Johann VI. geradezu einen »Schub« ausmachen kann (S. 361). Dieser Bildungsimpetus gipfelte schließlich mit der Gründung der Hohen Schule in Herborn 1584 nicht nur im Aufbau eines dreistufigen Schulsystems, sondern war mit der flächendeckenden Einrichtung von Elementarschulen in den Kirchspielen den meisten anderen Territorien um Jahrzehnte voraus.

Mit das wichtigste Ergebnis seiner Dissertation liegt wohl darin, dass Schmidt die Bedeutung kommunikativer Aspekte im Vorgang von Konfessionalisierung und Sozialdisziplinierung präzise herauszupräparieren und in Bezug zu setzen vermag mit einer Reihe weiterer Forschungen, die zu protestantischen Territorien vorliegen: Glaubensdingen wurde bei Visitationen und nachfolgendem Verwaltungshandeln offenbar nicht von vornherein um ihrer selbst willen Priorität eingeräumt. Vielmehr wurden – und zwar gleichgültig ob lutherische oder reformierte Inhalte zugrundeliegen – ausgerechnet spezifisch dogmatische Haltungen in der Bevölkerung eher nachlässig implementiert, ja nicht einmal konfessionsübergreifende Normen wie das Verbot übermäßigen Alkoholkonsums oder der Feiertagsentheiligung bzw. die Anordnung zum Besuch der Sommerschule nachdrücklich durchgesetzt, weil sie auf Widerstand der Bevölkerung stießen. Dort dagegen scheint das Instrument der Visitation gegriffen zu haben, wo die Interessen von Herrschenden und Beherrschten konvergierten, etwa in ökonomischen Fragen – überhaupt wurde »weitaus weniger

Sitten- als Ökonomiezucht« betrieben (S. 360) – sowie bei sozialen Bedürfnissen nach Exklusion bzw. Integration, zu denen freilich kirchliche Handlungen wie der Gottesdienstbesuch durchaus gehören konnten. Aber auch hierin liegt nicht die Hauptfolge von Visitationen und anderen Konfessionalisierungsmethoden, sondern in der »Ausweitung und Intensivierung von Kommunikation«, die dem Verfasser geradezu den anachronistischen, aber recht einprägsamen Vergleich mit einem »Bürgerbüro« nahelegt (S. 369 f.). Grundsätzlich verpflichtete nämlich die Formulierung von Normen durch die Herrschaft zugleich auch deren Funktionsträger zu konformem Verhalten und gab so der Bevölkerung Möglichkeiten der Kritik und der Einflussnahme an die Hand, die immer mehr auch genutzt wurden. Auf lange Sicht trug dies zur modernisierenden Etablierung objektiver Leistungskriterien bei – Zusammenhänge, aus denen heraus schließlich auch die gemeinsame Genese scheinbar so gegensätzlicher Phänomene wie Absolutismus *und* Aufklärung plausibel gemacht werden können.

Dass also die tiefgreifenden Resultate der Konfessionalisierung – zu konstatierende Modernisierungsvorgänge im Bereich von Verwaltung und Bildungswesen seien damit ganz und gar nicht in Abrede gestellt – letztlich auf einer völlig anderen Ebene als der rein etatistisch verstandenen Sozialdisziplinierung zu suchen sind und als ebenso folgenreiche wie ambivalente Neustrukturierung und Intensivierung kommunikativer Prozesse zwischen Herrschaft und Bevölkerung gelesen werden können, deckt sich mit Beobachtungen, wie sie etwa Paul Münch oder Ulrich Pfister für die reformierte Kirchenzucht oder Helga Schnabel-Schüle für das lutherische Württemberg formuliert haben. Vergleichbare Ergebnisse einer Studie des Rezensenten, die im Sinne eines »polyzentrischen Interaktionsmodells« gedeutet wurden, weisen auch für den katholischen Bereich in dieselbe Richtung.

Damit marginalisiert der Verfasser die konfessionellen *Propria* keineswegs völlig. Denn nichtsdestoweniger kam es beispielsweise in Nassau-Siegen zur Ausbildung einer konfessionell (mit-)geprägten regionalen Identität, wie an den spontanen konfessionellen Auseinandersetzungen im bikonfessionellen Siegen des späten 17. Jahrhunderts deutlich wird. Entscheidend für die Entstehung solcher konfessioneller Selbstzuschreibungen waren indessen weniger Visitationen und, allgemein, Methoden der Sittenzucht, als vielmehr die Etablierung eines entsprechenden Schul- und Bildungswesens. Im Zusammenspiel mit regionalen oder territorialen Besonderheiten führte die konfessionelle Orientierung schließlich auch zu einer eigenen »Sozialkultur« (S. 372). So erklärt der Verfasser die »nassau-dillenburgische Besonderheit«, die Untertanen »auf den verschiedenen Ebenen des werdenden Staates« einzubinden (ebd.), sowohl aus der Vorbildfunktion der benachbarten Niederlande als auch aus konfessionellen Konvergenzen. – Mit seiner methodisch wie sprachlich vorbildlichen Dissertation zeigt Sebastian Schmidt, dass die Konfessionalisierungsforschung auch künftig Erkenntnis- und Erklärungspotential bereithält. Den Fokus systematisch auf die kommunikativen Phänomene des Konfessionalisierungsprozesses zu legen, dürfte sich dabei auch künftig weiterhin als fruchtbringend erweisen.

Dietmar Schiersner

MEINRAD VON ENGELBERG: *Renovatio Ecclesiae*. Die ›Barockisierung‹ mittelalterlicher Kirchen (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte, Bd. 23). Petersberg: Michael Imhof 2005. 671 S., 482 Abb. Geb. € 99,-.

In seiner Augsburger Dissertation von 2001 widmet sich Meinrad von Engelberg der barocken Umgestaltung mittelalterlicher Kirchen in Süddeutschland, einem für die Forschung zwar nicht neuen, aber wohl noch nie so umfassend behandelten Thema.

Im Mittelpunkt des Buches steht die Erneuerung von acht Domkirchen in der südlichen Hälfte Deutschlands: Passau, Freising, Eichstätt, Regensburg, Konstanz, Würzburg, Mainz und Trier. Diese Auswahl entbehrt nicht einer gewissen Willkür. So vermisst man eigene Kapitel über die barocke Ausstattung der Dome in Augsburg und Bamberg. Ebenso hätte man sich bei diesem Thema gut ein Kapitel über den Wiederaufbau von Speyer unter Franz Ignaz Michael von Neumann – einem wirklich spektakulären Fall von *renovatio* – vorstellen können (vgl. dazu Markus Weis, ›Gothique‹ – ›Moderne‹: der Diskurs um die Wiederherstellung des Domes zu Speyer nach der Mitte des 18. Jahrhunderts, in: *Memory & oblivion. Proceedings of the XXIXth International Congress of the History of Art* [...], hg. v. Wessel Reinink, Dordrecht 1999, 379–391). Und wenn